

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 2

Beratungsgegenstand

1. Nachtragsvoranschlag 2011

Sachverhalt

Um den Zinszuschuss der NÖ Landesfinanzsonderaktion in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich je ein Darlehen für die Anschaffung eines Feuerwehrautos sowie einer Kehrmaschine aufzunehmen. Diese müssen auch im Voranschlag ihre Deckung finden. Gemäß Voranschlag 2011 werden diese Ausgaben durch Rücklagenentnahmen finanziert. Es ist daher notwendig in einem Nachtragsvoranschlag die Bedeckung der Anschaffungen mittels Darlehen vorzusehen.

Weiters sollen sämtliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie Mindereinnahmen im 1. Nachtragsvoranschlag 2011 ihre Deckung finden.

Im Zeitraum vom 05.09. – 19.09.2011 lag der Nachtragsvoranschlag zur allgemeinen Einsicht auf. Einwendungen sind keine eingelangt.

Es sind nunmehr Einnahmen und Ausgaben in folgender Höhe vorgesehen:

	Einnahmen	Ausgaben
Außerordentl. Haushalt (alt € 7.810.000,--)	€ 4.333.000,--	€ 4.333.000,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Aufgrund der Bestimmungen der §§73 und 75 der NÖ Gemeindeordnung werden für die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag angeführten einzelnen Voranschlagsstellen die Einnahmen- u. Ausgabensummen neu festgesetzt.

Die Zusammenfassung ergibt nunmehr folgende Gesamtsummen:

1. Ordentlicher Haushalt		keine Änderungen
2. Außerordentlicher Haushalt	Einnahmen	Ausgaben
	€ 4.333.000,--	€ 4.333.000,--

Wechselrede: StR Bayer, StADir. Eggendorfer, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Bayer, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, GR Strauss,

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Gemeinderatssitzung
am 20.09.2009

Tagesordnungspunkt 2

Fortsetzung - Seite 2

Abstimmungsergebnis: 12 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP)
8 Gegenstimmen (SPÖ, Liste Schuh)

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 3

Beratungsgegenstand

Subventionen

Sachverhalt

Folgende Subventionsansuchen sind eingelangt:

- a) 1. TC Fischamend – Übernahme der Hallenstunden für Jugendwintertraining
- b) Naturfreunde Fischamend – Zuschuss zu Ausbildungskosten für Betreuer
- c) Personalvertretung der Gemeindebediensteten, Subvention für Betriebsausflug
- d) Förderung von finanzschwachen Familien anlässlich des Schulbeginns sowie Gewährung einer Schulstarthilfe

Am Schulbeginn kommen zusätzliche Kosten für den Ankauf von Schulmaterialien auf Familien zu. Um wie jedes Jahr vordringlich finanzschwachen Familien zu helfen, wäre es daher angebracht für jedes schulpflichtige Kind von Familien bzw. Alleinverdienern, welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses erfüllen mit € 105,- zu fördern. Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und dieser Zuschuss trotzdem gewährt werden.

Ausgenommen von diesen Richtlinien sind die Einkommenshöchstgrenzen. Diese werden auf folgende Beträge angehoben:

Alleinerziehend mit 1 Kind	€ 1.160,-
" mit 2 Kinder	€ 1.270,-
" mit 3 Kinder	€ 1.385,-
Ehepaare u. Lebensgemeinschaften mit 1 Kind	€ 1.690,-
mit 2 Kinder	€ 1.795,-
mit 3 Kinder	€ 1.900,-

für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 105,- hinzuzurechnen.

Zusätzlich soll für Fischamender Erstklassler ein Zuschuss von € 105,- zu den Schulstartkosten gewährt werden.

Für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind, bei dem ein Kind erstmalig in eine Pflichtschule eintritt, wird ein Zuschuss von 155,- gewährt.

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklassler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen und gleichzeitig das Schulstartgeld beantragen, so wird der Zuschuss nur einmal ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für beide Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich.

(Sämtliche Beträge wurden dem Verbraucherpreisindex 2005 angepasst.)

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 3

Fortsetzung - Seite 2

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgenden Subventionen seine Zustimmung erteilen:

- a) 1. TC Fischamend – Übernahme der Kosten für das Jugendwintertraining
- b) Naturfreunde Fischamend - 50 % der Ausbildungskosten für Betreuer € 1.330,--
Die zweiten 50% werden 2012 ausbezahlt. Ein weiteren Beschluss des Gemeinderates bedarf es dazu nicht.
- c) Personalvertretung der Gemeindebediensteten, Subvention für Betriebsaufflug € 3.000,--

d) Der Gemeinderat möge jedem schulpflichtigen Kind von Familien bzw. Alleinverdienern, welche die Kriterien der Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses (ausgenommen davon die Richtlinien der Einkommensgrenzen) erfüllen, eine Förderung in Höhe von € 105,-- anlässlich des Schulbeginns gewähren. Bei Härtefällen kann von den Richtlinien Abstand genommen und dieser Zuschuss trotzdem gewährt werden. Zusätzlich soll für Fischamender Erstklassler ein Zuschuss von € 105,-- zu den Schulstartkosten gewährt werden.

Für Familien mit mehr als einem schulpflichtigen Kind, bei dem ein Kind erstmalig in eine Pflichtschule eintritt, wird ein Zuschuss von € 155,-- gewährt

Sollte ein Antragssteller mit einem Erstklassler in die Richtlinien für sozial schwache Familien fallen und gleichzeitig das Schulstartgeld beantragen, so wird der Zuschuss nur einmal ausbezahlt.

Anspruchsberechtigt ist jenes Familienmitglied, das Bezieher der Familienbeihilfe des Bundes ist. Weiters ist für beide Förderungen die Hauptmeldung des Erziehungsberechtigten, welcher die Familienbeihilfe des Bundes bezieht sowie des schulpflichtigen Kindes erforderlich.

Dieser Zuschuss gilt nur einmalig für das Schuljahr 2011/2012.

Wechselrede: StR Rausch, Bgm Mag. Ram, StADir. Eggendorfer

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 4

Beratungsgegenstand

Darlehensaufnahmen 2011

Sachverhalt

Gemäß Voranschlag der Stadtgemeinde Fischamend sowie den durchgeführten Projekten im heurigen Jahr ist es erforderlich, folgende Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
Kehrmaschine	€ 95.000,--	15 Jahre
WVA 2011	€ 415.000,--	20 Jahre
ABA 2011	€ 743.000,--	20 Jahre

Gemäß Voranschlag der Infrastruktur KG sowie den durchgeführten Projekten im heurigen Jahr, ist es erforderlich folgende Darlehen aufzunehmen:

	Betrag	Laufzeit
Kindergarten	€ 649.500,--	15 Jahre
Kinderkrippe	€ 639.500,--	15 Jahre

Ausgeschrieben wurde ein variabler Zinssatz sowie ein Fixzinssatz mit einer 10jahresbindung. Für diese Darlehensaufnahmen wurden in einem nicht öffentlichen Verfahren folgende Kreditinstitute zur Anbotslegung eingeladen:

Raiffeisenbank Region Schwechat
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl
Uni Credit Bank Austria AG
Erste Bank AG
BAWAG/PSK
Hypo Tirol Bank AG
Kommunalkredit

Die Anbotseröffnung erfolgte am Donnerstag, den 08.09.2011 um 10.05 Uhr.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 2

Folgende Darlehensangebote sind eingelangt:

<u>Infrastruktur KG:</u>	variabl	fix
Kindergarten		
BAWAG/PSK	0,50%/2,274%	3,55%
Erste Bank AG	0,55%/2,294%	3,14%
Uni Credit Bank Austria AG	0,55%/2,294%	3,39%
	0,40%/2,144%	Aufschlag 12 Monate gebunden
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,60%/2,344%	4,125%
Kommunalkredit	0,49%/2,234%	2,97%
Raiffeisenbank Region Schwechat	1,00%/2,794%	-

Kinderkrippe

BAWAG/PSK	0,50%/2,274%	3,55%
Erste Bank AG	0,55%/2,294%	3,14%
Uni Credit Bank Austria AG	0,55%/2,294%	3,39%
	0,40%/2,144%	Aufschlag 12 Monate gebunden
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,60%/2,344%	4,125%
Kommunalkredit	0,49%/2,234%	-
Raiffeisenbank Region Schwechat	1,00%/2,794%	-

Die **Hypo Tirol Bank AG** hat keine Angebote abgegeben.

Die Anbotsprüfung ergab nachfolgendes Ergebnis:

Die **Kommunalkredit** hat keine verbindlichen Angebote abgegeben. Die Schreiben werden als „unverbindliches Kreditangebot“ bezeichnet. Weiters wird darin angeführt, dass diese Dokumente keinerlei Verpflichtung seitens der Kommunalkredit darstellen. **Die unverbindlichen Kreditangebote der Kommunalkredit sind daher auszuschneiden.** Der Aufschlag auf den 6 Monats Euribor ist nur 10 Jahre gültig.

Die Bindung des Fixzinssatzes der **Uni Credit Bank Austria AG** ist am 8.9.2011 abgelaufen.

In den Ausschreibungsbedingungen der Stadtgemeinde Fischamend ist angeführt, dass der Bieter auch bei einem geringeren Darlehensvolumen seine Konditionen aufrecht hält. Die Uni Credit Bank Austria AG gibt auf der 1. Seite der Angebote ein Mindestvolumen von € 550.000,-- an. Auf Seite 2 wird angeführt, dass die angebotene Zinsgestaltung nur bei vollständiger Zuzählung bis Oktober 2011 gültig ist. Im Ausschreibungstext wurde die Verzinsungsart von dekursiv 30/360 auf dekursiv klm/360 korrigiert. Die Förderstelle verlangt aber die Verzinsungsart dekursiv 30/360.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 3

<u>Stadtgemeinde Fischamend:</u>	variabl	fix
Kehrmaschine		
BAWAG/PSK	0,50%/2,274%	3,55%
Erste Bank AG	0,55%/2,294%	3,14%
Uni Credit Bank Austria AG	0,82%/2,564%	3,54%
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,60%/2,344%	4,125%
Raiffeisenbank Region Schwechat	1,00%/2,794%	-

Die **Hypo Tirol Bank AG** und die **Kommunalkredit** haben kein Anbot abgegeben.

Die Anbotsprüfung brachte folgendes Ergebnis:

Die Bindung des Fixzinssatzes der **Uni Credit Bank Austria AG** ist am 8.9.2011 abgelaufen.

In den Ausschreibungsbedingungen der Stadtgemeinde Fischamend ist angeführt, dass der Bieter auch bei einem geringeren Darlehensvolumen seine Konditionen aufrecht hält. Die Uni Credit Bank Austria AG gibt auf der 1. Seite des Angebotes ein Mindestvolumen von € 60.000,- an. Auf Seite 2 wird angeführt, dass die angebotene Zinsgestaltung nur bei vollständiger Zu-zählung bis Oktober 2011 gültig ist. Im Ausschreibungstext wurde die Verzinsungsart von dekursiv 30/360 auf dekursiv klm/360 korrigiert. Die Förderstelle verlangt aber die Verzinsungsart dekursiv 30/360.

Die **BAWAG/PSK** gibt bekannt, dass Zinskonditionen nur bei gleichzeitiger Vergabe der Finanzierung ABA 2011 gelten.

WVA 2011

BAWAG/PSK	0,50%/2,274%	3,55%
Erste Bank AG	0,55%/2,294%	3,21%
Uni Credit Bank Austria AG	0,62%/2,364%	3,47%
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,65%/2,394%	4,50%
Kommunalkredit	0,60%/2,344%	-
Raiffeisenbank Region Schwechat	1,00%/2,794%	-

Die **Hypo Tirol Bank AG** hat kein Anbot abgegeben.

Die Anbotsprüfung brachte folgendes Ergebnis:

Die **Uni Credit Bank Austria AG** korrigierte im Ausschreibungstext die Verzinsungsart von 30/360 auf klm/360. Die Bindung des Fixzinssatzes ist am 8.9.2011 abgelaufen.

Die **BAWAG/PSK** gibt bekannt, dass Zinskonditionen nur bei gleichzeitiger Vergabe der Finanzierung ABA 2011 gelten.

Die **Kommunalkredit** hat kein verbindliches Anbot abgegeben. Das Schreiben wird als „unver-

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 4

bindliches Kreditanbot“ bezeichnet. Weiters wird darin angeführt, dass dieses Dokument keinerlei Verpflichtung seitens der Kommunalkredit darstellt. **Das unverbindliche Kreditanbot der Kommunalkredit ist daher auszuschneiden.** Der Aufschlag auf den 6 Monats Euribor ist nur 10 Jahre gültig.

ABA 2011

BAWAG/PSK	0,50%/2,274%	3,55%
Erste Bank AG	0,55%/2,294%	3,21%
Uni Credit Bank Austria AG	0,57%/2,314%	3,47%
	0,40%/2,144% Aufschlag 12 Monate gebunden	
Sparkasse Hainburg-Bruck-Neusiedl	0,65%/2,394%	4,50%
Kommunalkredit	0,60%/2,344%	-
Raiffeisenbank Region Schwechat	1,00%/2,794%	-

Die Hypo Tirol Bank AG hat kein Anbot abgegeben.

Die Anbotsprüfung brachte folgendes Ergebnis:

In den Ausschreibungsbedingungen der Stadtgemeinde Fischamend ist angeführt, dass der Bieter auch bei einem geringeren Darlehensvolumen seine Konditionen aufrecht hält. Die **Uni Credit Bank Austria AG** gibt auf der 1. Seite des Angebotes ein Mindestvolumen von € 550.000,-- an. Auf Seite 2 wird angeführt, dass die angebotene Zinsgestaltung nur bei vollständiger Zuzählung bis Oktober 2011 gültig ist. Im Ausschreibungstext wurde die Verzinsungsart von dekursiv 30/360 auf dekursiv klm/360 korrigiert.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgende

Anträge

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge nachfolgenden Billigstbietern den Zuschlag erteilen:

Erste Bank AG	Kehrmaschine	€ 95.000,--	3,14 % fix
BAWAG/PSK	WVA 2011	€ 415.000,--	0,50 % variabel ¹
BAWAG/PSK	ABA 2011	€ 743.000,--	0,50 % variabel ¹

¹Aufschlag auf 6 Monats Euribor.

<p style="text-align: center;">Gemeinderatssitzung am 20.09.2011</p>
--

Tagesordnungspunkt 4

Fortsetzung - Seite 5

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der Aufnahme folgender Darlehen durch die Infrastruktur KG seine Zustimmung erteilen:

Erste Bank AG	Kindergarten	€ 649.500,--	3,14% fix
Erste Bank AG	Kinderkrippe	€ 639.500,--	3,14% fix

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 5

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Am Rosenhügel

Sachverhalt

Nachfolgende Person hat sich nun definitiv entschlossen einen Bauplatz von der Stadtgemeinde Fischamend zu erwerben:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
7	PELZMANN Ing. Harald	428/47	595 m ²	€ 77.350,--

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge der nachfolgenden Grundstücksvergabe seine Zustimmung erteilen:

Bauplatz	Grundstückswerber	Grundstücks-Nr.	Ausmaß	Grundpreis
7	PELZMANN Ing. Harald	428/47	595 m ²	€ 77.350,--

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss-Abstimmungsergebnis

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 6

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf Teilfläche 3 von Parz. Nr. 731/1, KG Fischamend-Markt, an Herrn und Frau Rudolf und Herta Maier

Sachverhalt

Seitens des Zivilgeometers DI Manfred Eckharter wurde der Baubehörde ein Teilungsplan betreffend der Liegenschaft Enzersdorferstraße 91 (Eigentümer Rudolf und Herta Maier) vorgelegt. Mit dieser Urkunde sollen die Parzellen 731/2, EZ 542 und 729, EZ 575, KG Fischamend Markt, vereinigt werden. Zur Arrondierung wäre die Teilfläche Nr. 3 im Ausmaß von 89 m² und im Eigentum der Stadtgemeinde Fischamend von Herrn und Frau Maier zu erwerben.

Eine Verpflichtungserklärung betreffend Übernahme aller durch die Grundstückstransaktion entstehenden Kosten liegt vor, der Kaufpreis wäre mit € 43,- pro m² festzusetzen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Verkauf der Teilfläche 3 laut Teilungsplan GZ 6842 des Zivilgeometers DI Manfred Eckharter im Ausmaß von 89 m² an Herrn und Frau Rudolf und Herta Maier seine Zustimmung erteilen. Der Kaufpreis beträgt € 43,- pro Quadratmeter, alle durch die Grundstückstransaktion entstehenden Kosten sind von den Käufern zu tragen.

Wechselrede: Keine

Beschluss: Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 7

Beratungsgegenstand

Grundstücksverkauf an Parz.Nr. 191/40 und 191/41, KG Fischamend-Markt, an Geringer Johann und Susanne

Sachverhalt

Mit Teilungsplan GZ 6998 der Ziviltechnikergesellschaft Korschineck & Partner wurden von der Parzelle 191/1 und 191/35 die Teilstücke 191/40 und 191/41 geschaffen. Mit Familie Johann und Susanne Geringer wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.9.2007 ein Grundbenützungsbereinkommen abgeschlossen, welches die Option enthält, die genannten Parzellen innerhalb von 10 Jahren anzukaufen. Familie Geringer hat nun um Erwerb der Grundstücke angesucht.

Der Kaufpreis wurde bereits im Jahr 2007 mit € 40,-- pro m² (wertgesichert) festgelegt und beträgt jetzt € 43,--.

Der Kaufvertrag liegt zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem in der Beilage vorliegenden Kaufvertrag betreffend Verkauf der Parzellen Nr. 191/40, EZ 880, und 191/41, EZ 511, KG Fischamend-Markt, im Gesamtausmaß von 243 m² an Herrn und Frau Johann und Susanne Geringer zum Preis von € 43,-- pro Quadratmeter seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 8

Beratungsgegenstand

Ankauf Grundstücke 1086/11 und 1086/12, KG Fischamend-Markt, von ASFINAG

Sachverhalt

Seitens der ASFINAG stehen die Parzellen Nr. 1086/12 und 1086/11 zum Verkauf. Diese befinden sich an der B 60 Enzersdorferstraße und weisen die Widmung „Grünland Land- und Forstwirtschaft“ auf. Eine landwirtschaftliche Nutzung ist jedoch aufgrund der Grundstückskonfiguration nicht möglich. Die Stadtgemeinde Fischamend hat für beide Grundstücke ein Kaufangebot gestellt, wobei als Grundstückspreis € 2,75 je m² angegeben wurde. Die Grundstücke weisen eine Größe von 1.686 m² bzw. 513 m² auf. Mit Ausnahme der Sicherheitszone des Flughafens Wien sind im Lastenblatt der betreffenden Einlagezahl 1213, KG Fischamend-Markt, keine Belastungen eingetragen. Die Erstellung des Kaufvertrages erfolgt seitens der ASFINAG, für die Stadtgemeinde Fischamend fallen hier nur Kosten für die Beglaubigung der Unterschriften sowie der Eintragung in das Grundbuch an. Der Gemeinderat möge über den Ankauf beraten und beschließen.

Bgm Mag. Ram stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem Ankauf der Parzellen Nr. 1086/12 und 1086/11, KG Fischamend-Markt, im Gesamtausmaß von 2.199 m² zum Kaufpreis von € 2,75 je m², gesamt daher € 6.047,-, von der ASFINAG Autobahn- und Schnellstraßenfinanzierungsgesellschaft seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Bayer, Bgm Mag. Ram,

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 9

Beratungsgegenstand

Auftragserteilungen Radweg L 156, Erd- und Asphaltarbeiten

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 22.2.2011, TOP 16, hat der Gemeinderat seine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung einer Radwegverbindung zwischen Fischamend und Kl. Neusiedl durch Asphaltierung der Wegparzelle 1134, KG Fischamend-Dorf, erteilt.

Die erforderlichen Erd- und Asphaltierungsarbeiten wurden seitens der NÖ Straßenbauabteilung jeweils im nicht offenen Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz ausgeschrieben.

Erdarbeiten:

Insgesamt waren 6 Bieter zur Angebotsabgabe eingeladen. Von den Firmen Mayer & Co GmbH, Hermann Mayer GmbH, Schuller Bau GmbH und BGS GmbH langten Angebote ein.

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl. MWSt.
1	Hermann Mayer GmbH	€ 59.968,--
2	Mayer & Co GmbH	€ 71.219,--
3	Schuller Bau GmbH	€ 81.359,20
4	BGS	€ 82.549,60

Asphaltarbeiten:

Zur Angebotsabgabe waren 7 Bieter eingeladen und es langten 7 Offerte ein.

Es ergab sich folgende Reihung vor Prüfung:

Reihung	Firma	Preis exkl. MWSt.
1	Strabag	€ 108.515,--
2	Alpine Bau GmbH	€ 113.017,--
3	Leyrer & Graf	€ 114.000,--
4	Allbau GmbH	€ 114.880,--
5	Pittel & Brausewetter	€ 117.220,00
6	Asphaltbau Oeynhausn GmbH	€ 121.851,00
7	Teerag Asdag AG	€ 126.712,50

Die Angebotsöffnungen fanden am 2.8.2011 statt, die Prüfung aller Offerte erfolgte durch die NÖ Straßenbauabteilung. Es liegen entsprechende Empfehlungen zu den Auftragsvergaben vor.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 9

Fortsetzung - Seite 2

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge folgenden Auftragserteilungen zur Errichtung der Radwegverbindung Fischamend – Kl. Neusiedl seine Zustimmung erteilen:

Firma	Arbeiten	Preis exkl. MWSt.
Hermann Mayer GmbH	Erdarbeiten (Aushub, Frostschutzmaterial)	€ 59.968,--
Strabag AG	Asphaltbauarbeiten	€ 108.515,--

Wechselrede: StR Bayer, GR Jäger,

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 10

Beratungsgegenstand

Sondernutzungsvertrag zwischen Land NÖ und Stadtgemeinde Fischamend betreffend Wasserleitungs- und Kanalanschluss Wienerstraße

Sachverhalt

Aufgrund der Herstellung der Hausanschlüsse für Wasserleitung und Kanal für den Kindergarten in der Wienerstraße 39 (LB 9 km 11,364) und der damit verbundenen Benutzung von Straßengrund ist es erforderlich, mit dem Land NÖ, Straßenbauabteilung 2, einen Sondernutzungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag gestattet unentgeltlich auf unbestimmte Zeit die Nutzung des Straßengrundes und liegt in Beilage zur Beschlussfassung vor.

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Sondernutzungsvertrag – abgeschlossen zwischen dem Land NÖ und der Stadtgemeinde Fischamend – betreffend unentgeltliche Nutzung von Straßengrund zur Herstellung der Hausanschlüsse für Wasserleitung und Kanal für den Kindergarten Wienerstraße 39 – seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 11

Beratungsgegenstand

Förderung von Sicherheitseinrichtungen

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen angesucht:

- a) Pober Heinz, Smolekstraße 5/7
- b) Hinterplattner Roman, Hainburgerstraße 39/1+3
- c) Krawagner Sabine, Am Grund 2
- d) Friedl Eduard und Gabriele, Karygasse 2
- e) Trötzmüller Isabella, Karygasse 13
- f) Bucher Barbara, Am Rosenhügel 185
- g) Korn Wolfgang, Am Rosenhügel 111

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat möge aufgrund der Förderungsrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2009, TOP 27, folgenden Personen eine Förderung für mechanische und elektronische Sicherheitseinrichtungen gewähren:

Person	Adresse	Sicherheits-einrichtung	Aufwendungen	Förderbetrag
Pober Heinz	Smolekstraße 5/7	Sicherheitstür	€ 3.100,00	€ 300,00
Hinterplattner Roman	Hainburgerstraße 39/1 + 3	Sicherheitstüren	€ 1.694,66 € 1.694,66	€ 169,47 € 169,47
Krawagner Sabine	Am Grund 2	Alarmanlage	€ 3.480,00	€ 300,00
Friedl Eduard u. Gabriele	Karygasse 2	Sicherheitstüre	€ 3.774,00	€ 300,00
Trötzmüller Isabella	Karygasse 13	Alarmanlage	€ 2.734,15	€ 273,42
Bucher Barbara	Am Rosenhügel 185	Alarmanlage	€ 2.526,00	€ 252,60
Korn Wolfgang	Am Rosenhügel 111	Alarmanlage	€ 2.356,20	€ 235,62

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, StADir. Eggendorfer, StR Punz

Beschluss und Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 12

Beratungsgegenstand

Fassadenförderungen

Sachverhalt

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 23.3.1998 bzw. 2.4.2002 haben folgende Personen um Gewährung einer Förderung für die Erneuerung der Fassade ihrer Wohnhäuser angesucht:

- a) Koch Robert und Ulrike, Smolekstraße 91
- b) Mategka Rosina, Haydngasse 24

Die Ansuchen langten am 31.5. bzw. 26.5.2011 im Bauamt ein, also vor Beschlussfassung der neuen Richtlinien für die Fassadenförderung.

Die Summe der Aufwendungen betragen laut Rechnungen:

- a) Koch Robert und Ulrike € 11.944,56
- b) Mategka Rosina € 3.000,00

Die Überprüfung durch die Baubehörde erfolgte jeweils am 28.6.2011. Folgende Förderungsbeträge wurden bestätigt:

- a) Koch Robert und Ulrike € 1.100,--
- b) Mategka Rosina € 265,00

StR Punz stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge folgende Förderungen für die Erneuerung von Fassaden gewähren:

Name	Wohnhaus	Förderungsbetrag
KOCH Robert und Ulrike	Smolekstraße 91	€ 1.100,00
MATEGKA Rosina	Haydngasse 24	€ 265,00

Wechselrede: Keine

Beschluss und Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gemeinderatssitzung am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 13

Beratungsgegenstand

Wirtschaftsförderungen

- a) Friseursalon Karl Pohl
- b) Euro Hotel Vienna Airport

Sachverhalt

a) Herr Karl Pohl hat um Förderung für die Renovierung und Umgestaltung seines Friseursalon in der Hainburger Straße 36 im Rahmen der Wirtschaftsförderung angesucht. Es wurden Rechnungen in Höhe von € 23.309,71 vorgelegt, da nicht alle Rechnungen den Richtlinien der Wirtschaftsförderung entsprechen musste ein Betrag von € 300,36 abgezogen werden. Es ergibt sich daher ein Betrag von € 23.009,35, die Förderung davon beträgt **€ 3.451,40**.

b) Herr Baumgärtner vom Euro Hotel Vienna Airport hat um Förderung für getätigte Investitionen im Rahmen der Wirtschaftsförderung angesucht. Es wurden Matratzen, Decken, Kopfkissen ausgetauscht, sowie eine Kühlvitrine für das Frühstücksbuffet angeschafft. Die vorgelegten Rechnungen ergeben einen Betrag von € 38.705,00, die Förderung davon beträgt **€ 5.805,75**.

Vbgrm Ing. Baumgartlinger stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

a) Der Gemeinderat möge einer Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien im Ausmaß von 15 % des Gesamtrechnungsbetrages (€ 23.009,35) in Höhe von **€ 3.451,40** an den Friseursalon Karl Pohl seine Zustimmung erteilen.

b) Der Gemeinderat möge einer Wirtschaftsförderung gemäß den geltenden Richtlinien im Ausmaß von 15 % des Gesamtrechnungsbetrages (€ 38.705,00) in Höhe von **€ 5.805,75** an das Euro Hotel Vienna Airport seine Zustimmung erteilen.

**Gemeinderatssitzung
am 20. September 2011**

Tagesordnungspunkt 13

Fortsetzung - Seite 2

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram, Vbgm Ing. Baumgartlinger, Bgm Mag. Ram, StR Ing. Rausch, StADir. Eggendorfer, Bgm Mag. Ram, Vbgm Ing. Baumgartlinger, StR Ing. Rausch, Vbgm Ing. Baumgartlinger, GR Riedl, Bgm Mag. Ram,

Beschluss: Die Anträge werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: Top 13 a) Einstimmig
Top 13 b) 13 Stimmen dafür (Liste RAM, ÖVP, Liste Schuh)
7 Gegenstimmen (SPÖ)

Gemeinderatssitzung

am 20.09.2011

Tagesordnungspunkt 14

Beratungsgegenstand

Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne

Sachverhalt

Im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.11.2003 hat Frau Steiner Claudia, wohnhaft Flugfeldstraße 21 um Gewährung einer Förderung für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne in Form einer nicht rückzahlbaren Subvention in Höhe von 10 % (max. jedoch € 750,00) der Investitionskosten angesucht:

<u>Partei</u>	<u>Investitionskosten</u>	<u>10 %</u>
Steiner Claudia Flugfeldstraße 21	€ 1.975,00 (inkl. MWSt.)	€ 197,50

Die lt. GR-Beschluss erforderliche Überprüfung der Anlage durch die Baubehörde erfolgt in der nächsten Bauverhandlung.

Stadtrat **Ing. Rausch** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge einer Subvention für die Errichtung einer unterirdischen Regenwasserzisterne im Ausmaß von € 197,50 für Frau Steiner Claudia vorbehaltlich der Überprüfung durch die Baubehörde seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: Keine

Beschluss / Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.